Drucksache 100/2007 - 1



Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
01.03.2007	41.2 Hilfen für Menschen mit Be- hinderungen/ZeBraH	41.2	FBL 1, FBL 2,FBL 3,FBL 4,40,41,41.2,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss			
Kreistag	2007-05-07 00:00:00	zugestimmt	Satzung sowie Beschluss- vorschlag wurden modifi- ziert
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration		zugestimmt	
Haupt-, Finanz- und Organisati- onsausschuss	2007-05-03 00:00:00	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Kostenstelle/CO-Auftrag

Anlagen

Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises Mitglieder des Behindertenbeirates

Beschlussfassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises und Beauftragung des Kreisausschusses zur Einrichtung des Behindertenbeirates

1 BESCHLUSS

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises sowie die beigefügte Mitgliederliste wird beschlossen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Behindertenbeirat einzurichten.

ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Der Lahn-Dill-Kreis bildet keinen Behindertenbeirat.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Folgekosten entstehen aus dem Geschäftsaufwand des Behindertenbeirates sowie der Gewährung von Entschädigungen an die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Beirates.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Die Einrichtung des Behindertenbeirates betrifft Frauen und Männer gleichermaßen.

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Mit der Bildung des Behindertenbeirates sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen im Lahn-Dill-Kreis verstärkt wahrgenommen werden.

2.5 Befristung der Regelung/en

keine

3 BEGRÜNDUNG

Mit der Vorlage der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises wird ein Kreistagsbeschluss vom 01. November 1999 umgesetzt.

Die vorliegende Satzung legt die Aufgaben und Befugnisse des Behindertenbeirates, seine Zusammensetzung, Vorstandswahl und Geschäftsführung sowie die Amtszeit und die Frage der Entschädigung fest.

Bei der Auswahl der Mitglieder für den Beirat wurde darauf geachtet, alle Verbände von und für Menschen mit Behinderungen (Körper- und Sinnesbehinderungen, geistige Behinderungen sowie seelische und Lernbehinderungen), sowie die Sozialverbände zu beteiligen. Die genannten Personen haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert.

Der Behindertenbeirat stellt ein "Instrument" dar, mit dem die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen unmittelbar in die örtliche Politik eingebracht werden können. Der Behindertenbeirat soll den Kreisausschuss in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, beraten. Dabei werden die Betroffenen als Experten in eigener Sache gehört und beteiligt.

gez.

Günther Kaufmann-Ohl Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter